



**KONZEPT**

**DER STRASSENSOZIALARBEIT**

**DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG**

Stand: 18.03.2011

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<a href="#">1. Entwicklung der Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">2. Rechtliche Grundlagen und Auftrag.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">3. Tätigkeitsmerkmale im Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">4. Zielgruppen.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">5. Inhalte / Ziele.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">6. Methodische Arbeitsansätze.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">7. Kooperationspartner und vernetzende Zusammenarbeit.....</a>	<a href="#">7</a>
<a href="#">8. Rahmenbedingungen.....</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">9. Qualitätssicherung .....</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">10. Perspektiven.....</a>	<a href="#">10</a>

## **1. Entwicklung der Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg**

Durch den Brandanschlag am 23.11.1992 in Mölln, dem drei türkische Frauen zum Opfer fielen, stellte sich für den Kreis Herzogtum Lauenburg in besonderer Weise die Frage, von Handlungsmöglichkeiten gegen derartige gewalttätige und extremistische Tendenzen.

Die Kreisgremien haben diese Frage intensiv behandelt.

Neben den allgemeinen präventiven Ansätzen, wie sie durch den von der Kreisverwaltung 1993 initiierten Arbeitskreis " (Rechts-) Extremismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit" diskutiert und zusammengefasst wurden, stellte die unmittelbare soziale Arbeit mit Problemjugendlichen, deren Gewaltbereitschaft ständig gegeben ist, eine besondere Handlungsnotwendigkeit dar. Diese wurde im Rahmen eines Modellprojektes der aufsuchenden Straßensozialarbeit "Streetwork" durch die Kreisverwaltung aufgegriffen.

Das Land Schleswig-Holstein hatte Mitte 1993 im Sozialministerium einen solchen Arbeitsansatz zur Durchführung an drei Orten in Schleswig-Holstein vorgeschlagen und eine Mitfinanzierung in Aussicht gestellt.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses hat der Kreisausschuss am 20.09.1993 beschlossen, einen entsprechenden Antrag zur Beteiligung an dem "Landesmodellprojekt Straßensozialarbeit" zu stellen.

Auf dieser Grundlage begann 1994 der erste Streetworker mit seiner Arbeit, vorerst in Mölln. Mit der Besetzung der zweiten Planstelle wurde kurz darauf Geesthacht zum weiteren Einsatzort für Straßensozialarbeit.

Hierbei beteiligte sich das Land Schleswig-Holstein zu 70 % an der Finanzierung, während der verbleibende Anteil über den Kreishaushalt gedeckt wurde.

Nach Ablauf des auf drei Jahre begrenzt geförderten Straßensozialarbeitsprojektes wurde die Stelle in Mölln fortgesetzt. Der Kreistag hat Ende 1997 die Fortführung der Straßensozialarbeit, wieder befristet auf drei Jahre, beschlossen. Nach Ablauf dieser zweiten Befristung wurde eine Fortsetzung bis Ende 2005 beschlossen. In diesem Zuge wurde eine halbe Planstelle in Schwarzenbek bewilligt, die im Jahr 2007 auf eine ganze Stelle aufgestockt wurde.

Im Jahre 2006 wurden vertragliche Vereinbarungen mit den Städten Geesthacht, Mölln und Schwarzenbek zur unbefristeten Fortführung der Straßensozialarbeit unterzeichnet. Ebenfalls 2006 wurde eine volle Planstelle Straßensozialarbeit in Lauenburg eingerichtet.

2008 kam eine volle Stelle in Wentorf dazu, die zunächst bis Ende 2012 befristet ist.

## **2. Rechtliche Grundlagen und Auftrag**

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Straßensozialarbeit bildet das SGB VIII, KJHG § 13 (1). Hierin sollen jungen Menschen zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung von individueller Beeinträchtigung im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Hilfen beziehen sich auf ihre schulische und berufliche Ausbildung, auf die Eingliederung in die Arbeitswelt und auf die Förderung der sozialen Integration.

Der sich hieraus für den Kreis Herzogtum Lauenburg abgeleitete Auftrag für die Straßensozialarbeit bildet die Grundlage für die vorliegende Fassung einer überörtlichen Konzeption und definiert damit den Handlungsrahmen für die örtliche Arbeit.

Aus den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten ergeben sich spezifische Aufgabenstellungen. Diese werden auf der Grundlage von Beobachtungen, Erhebungen und Sozialraumanalysen definiert. Gegenüber den örtlichen Fachausschüssen berichtet und vermittelt Straßensozialarbeit Vorschläge in Abstimmung mit der örtlichen Stadtjugendpflege. Dabei wendet sich die Straßensozialarbeit marginalisierten, gewaltbereiten bzw. gewalttätigen und benachteiligten Jugendlichen zu.

Hierbei ist die Straßensozialarbeit im Landkreis in regional definierten Einsatzfeldern tätig. Eine ordnungsrechtliche Aufgabe ist nicht gegeben.

### **3. Tätigkeitsmerkmale im Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit**

Straßensozialarbeit schließt eine methodische Lücke zwischen angebotsorientierter Jugendarbeit und nachfrageorientierter Sozialarbeit.

Ausgehend von der These: "Jugendliche, die Probleme machen, sind Jugendliche, die Probleme haben", sucht Straßensozialarbeit Problemjugendliche auf und greift in negative Verlaufsprozesse ein, mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung.

Durch Straßensozialarbeit werden Verbindungen hergestellt und Sicherheiten geschaffen. Die Zuverlässigkeit und Kontinuität der Verfügbarkeit der Straßensozialarbeiter/-innen als Ansprechpartner nimmt einen Großteil des psychischen Druckes, den Jugendliche in Krisen wahrnehmen müssen. Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg hat den Arbeitsansatz der akzeptierenden Jugendarbeit, d. h. Straßensozialarbeit akzeptiert die Menschen, nicht ihre Taten.

Hierbei vermittelt die niederschwellige szeneeintegrierte Jugendsozialarbeit gesellschaftliche Grundhaltungen und dient dabei häufig als letzte Brücke zu den Jugendlichen, die durch angebotsorientierte Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden können/wollen.

Straßensozialarbeit steht in ständigem Abgleich mit den realen Gegebenheiten vor Ort und wird durch Notwendigkeiten in der Jugendszene geformt. Es gibt kein Schema und keine Schablonen für die Straßensozialarbeit. Diese individuell an Gruppen und einzelne Jugendliche angepasste Arbeit erfordert den Spielraum und die Notwendigkeit alle Programme „über den Haufen zu werfen“, um spontan reagieren zu können.

Sie ist im Lebensfeld der jeweiligen Szene/ Zielgruppe verankert und damit in Abhebung zu Angeboten der Jugendpflege nicht institutionsorientiert.

Das Arbeitsfeld beinhaltet die aufsuchende Sozialarbeit und damit die unmittelbare Interessenvermittlung von Jugendlichen. Die Arbeit erfolgt zielgruppen-, problemlagen- und arbeitsfeldübergreifend durch eine Vielzahl von Methoden und Herangehensweisen. Grundlegende Prinzipien sind hierbei Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Anonymität und Lebensweltorientierung.

### **4. Zielgruppen**

Zielgruppe sind randständige und gewaltbereite Jugendliche und Jungerwachsene in den Städten Mölln, Geesthacht und Schwarzenbek, Lauenburg/Elbe und Wentorf bei Hamburg. Es handelt sich um Personen und Gruppen deren Hauptlebens-, und Sozialisationsorte der öffentliche Raum ist.

Öffentliche Räume sind hierbei alle von Jugendlichen selbstgewählte Treffpunkte, die sich der unmittelbaren Kontrolle der „Erwachsenwelt“ entziehen. Hierzu gehören z. B. Parkanlagen, Bahnhöfe, Spielflächen, Einkaufszentren usw.

Diese Räume werden zu Sozialisationsorten in denen Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Erziehungseinflüsse Werte und Verhaltensmuster entwickeln, die für sie eine Gefährdung darstellen. Hierbei ist der Umgang mit Suchtstoffen, Gewalt etc. zu nennen.

Häufig haben sie einen problematischen familiären Hintergrund sowie kulturelle Identitätsprobleme und ein geringes Selbsthilfepotential.

Hierbei sehen sich die Jugendlichen vielfältigen Problemlagen gegenübergestellt, bedingt durch Schul-, Sucht-, Arbeits-, Gewalt-, Verhaltens-, Beziehungs- und Wohnprobleme.

Diese Jugendlichen können oder wollen die Angebote der vorhandenen Einrichtungen oder soziale Dienstleistungen nicht wahrnehmen. Deshalb ist das Kontakt- und Hilfsangebot auf-

suchend. Nötige Hilfen und die Weiterleitung an Fachinstitutionen können durch Straßensozialarbeit somit gezielt vermittelt werden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sollen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe besondere Berücksichtigung finden. Da es zurzeit kein paritätisch besetztes Team gibt, wird gegebenenfalls eine Überleitung zu weiblichen Fachkräften vorgenommen.

## **5. Inhalte / Ziele**

Ziele der Straßensozialarbeit sind:

- das Erreichen von gewaltbereiten Jugendlichen
- Vermeidung, Reduzierung und Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Ungleichbehandlung
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsperspektiven
- Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- Einflussnahme auf die Normen- und Wertestrukturen der Zielgruppe und Entwicklung sowie Stabilisierung von gesellschaftlich akzeptierten Gruppen- und Szenestrukturen zur sozialen Integration
- Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Schaffung von Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln zur Verselbstständigung der Zielgruppe (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Erkennung von Bedarfen und Bedarfsveränderungen in lebenspraktischen und infrastrukturellen Bereichen
- fachliche Beratung bei sozial- und jugendpolitischen Entscheidungsprozessen und die Beteiligung an der Entwicklung von Jugendhilfestrukturen
- Verständnis schaffende Darstellung und Interpretation der Lebenswelten ausgegrenzter Jugendlicher in geeigneten Medien (Öffentlichkeitsarbeit).

## **6. Methodische Arbeitsansätze**

Die Handlungskonzepte von Straßensozialarbeit zielen darauf ab, Vertrauen zu den Adressaten/-innen aufzubauen, die soziale Ausgrenzung von diesen zu vermeiden und beinhalten folgende methodisch auf Lebensbewältigung abzielende Leistungsangebote:

- **Beziehungsarbeit**, als persönliches, professionell gestaltetes und reflektiertes Sich-in-Beziehung-setzen zu den Adressaten/-innen vor dem Hintergrund individueller und gruppenbezogener Problemlagen und unter dem Aspekt der Kontinuität und Mitwirkung der Adressaten/-innen.
- **Beratungsarbeit**, als Angebot mit Blick auf allgemeine und spezifische Beratung sowie individuelle und gruppenbezogene Problemlagen.
- **Begleitung**, als Angebot einer solidarischen Unterstützung von Adressaten/-innen gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden (Anwalts- bzw. Beistandsfunktion), wenn Überleitung an sozialen Dienst nicht möglich ist.
- **Vermittlung**, als Angebot, welche die Aktivierung von Hilfe anderer Einrichtungen zum Ziel hat.

- **Intervention**, als Eingriff in negative Verlaufsprozesse, mit dem Ziel einer Unterbrechung von objektiver Gefährdung. (Krisenintervention und Deeskalation von Gruppenauseinandersetzungen und Konfliktbewältigung).
- **Beschaffung**, als Angebot einem oder mehreren Problembeteiligten Hilfe zu leisten, Geld, eine Sache, Arbeit, Ausbildung oder andere Dienstleistungen zu beschaffen.
- **Gruppen- und Projektarbeit**: Soziales Lernen als Angebot zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen von Adressaten/-innen.
- **Freizeit- und Erlebnispädagogik**, als Angebot der Straßensozialarbeit und im Kontext des Angebots zum sozialen Lernen in Gruppen.
- **Infrastrukturelle Angebote**: (Fach-) Gremienarbeit, Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind fach-, ressort- und regionalübergreifende Arbeitsansätze bzw. Angebote, die der Interessen(selbst)vertretung der Adressaten/-innen und der Entwicklung der bezirklichen sozialen Infrastrukturen dienen.
- **Themenartige Angebote**: an den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppe orientiert, zum Beispiel:

### 6.1. Maßnahmen

#### Jugendfreizeitmaßnahmen, z. B.:

- Kanu- oder Fahrradtouren,
- Fußball, Basketball,
- Schwimmen, Schlittschuh laufen, Go-Kart fahren, Rollerblade fahren,
- Spielenachmittage, Angeln,
- erlebnispädagogische Fahrten, z. B. Klettern im Harz
- Städtetouren
- etc.

#### Jugendkulturmaßnahmen, z. B.:

- Hip Hop – Projekt
- Video-Projekt
- Jugenddiscos
- Konzerte veranstalten und besuchen
- Kinobesuche
- etc.

#### Projektmaßnahmen, z. B.:

- soziale Trainingskurse (in Kooperation mit JGH und Stadtjugendpflege)
- Mediation in Hauptschule
- etc.

#### Jugendpolitische Maßnahmen z. B.:

- Beteiligung an Stadtteilgesprächen,
- Beteiligung an Stadtteilstesten mit Jugendlichen
- Partizipationsprojekte
- etc.

## **7. Kooperationspartner und vernetzende Zusammenarbeit**

Ziel jeder Kooperation ist es, die Lebenssituation der/des Jugendlichen zu verbessern, Kräfte zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und soziale Räume zu gestalten.

Intensität und Dauer von Kooperationen müssen den Bedarfen und aktuellen Situationen immer wieder neu angepasst werden.

***Straßensozialarbeit kann und soll andere Formen der Jugendarbeit nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.***

Die Notwendigkeit zur Kooperation/Vernetzung ergibt sich aus folgenden Gründen:

- konzeptionelle Voraussetzung
- den sich mit den Kooperationspartnern überschneidenden Zielgruppen
- um im Sinne des Arbeitsprinzips von Straßensozialarbeit Jugendliche den Hilferessourcen zuführen zu können (Überleitung)

Kooperative Zusammenarbeit kann entwickelt werden, unter anderem durch:

- Gespräche mit beteiligten, verantwortlichen Personen und Institutionen
- Netzwerke, um Jugendlichen Hilfeleistungen individuell vermitteln zu können,
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen um Synergieeffekte zu nutzen und Sozialräume im Sinne der Zielgruppe gestalten zu können,
- Gemeinschaftsprojekte

Als Kooperationspartner kommen hierbei in Betracht:

### **Berufsberatung und Berufliche Bildungsträger**

Information, Vermittlung und Weiterleitung von Jugendlichen in die für sie passende Maßnahmen.

### **Polizei**

Austausch von Informationen, Abgleich der Einschätzungen von aktuellen örtlichen Entwicklungen, Situationen von Szenen.

Kooperative Veranstaltungen zur Gewalt- und Drogenprävention können eine weitere Form der Zusammenarbeit darstellen.

### **Suchtberatung**

Vermittlung von Jugendlichen in Beratungsstellen und / oder deren Eltern, sowie der Austausch über die Drogenszene und deren Veränderungen.

### **Mitarbeiter der Jugendarbeit**

Durchführung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen wie z. B. Discos, Sportveranstaltungen und Jugendfreizeitmaßnahmen sowie die Anbindung von Jugendlichen/Gruppen.

### **Stadtjugendpflege**

Die Stadtjugendpflege formuliert örtliche Bedarfe für den Einsatz von Jugend- bzw. Straßensozialarbeit. Hierbei ist es Aufgabe der Straßensozialarbeit zu prüfen, inwieweit sich ein Einsatzfeld im Sinne dieses Konzeptes ergibt, um ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

## **Schule**

Für die Zielgruppe der Straßensozialarbeit birgt die Schule ein hohes Konfliktpotenzial (Schulverweigerung, körperliche Auseinandersetzung...), welches sich nicht nur auf diesen Raum beschränkt, sondern in den Freizeitbereich hineingetragen wird.

Hierzu ergibt sich die Notwendigkeit zu ganzheitlichen Handlungskonzepten.

Diese finden ihren Niederschlag in Projekten wie z. B. der Ausbildung von Konfliktlotsen, die Beteiligung an Projektwochen.

## **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Jugendgerichtshilfe**

Gemeinsame Bedarfsermittlung in Bezug auf Jugendhilfestrukturen sowie die Einzelfallhilfe und gegenseitige fachliche Unterstützung ggf. in Form von Projektarbeit

## **Vereine und Verbände**

Überleitung von Jugendlichen in die Angebotsstruktur dieser.

Gemeinsame Projektveranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bedarf im Einsatzfeld der Straßensozialarbeit (z. B. Sportaktivitäten...).

## **8. Rahmenbedingungen**

### **8.1. Trägerschaft**

Anstellungsträger der Straßensozialarbeiter ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Straßensozialarbeit unterliegt dem Fachreferat Jugendsozialarbeit. Die Dienst- und Fachaufsicht unterliegt der regionalen Fachdienstleitung.

### **8.2. Finanzierung**

Die örtlich gebundenen Stellen werden zur Hälfte vom Kreis und zur anderen Hälfte von den beteiligten Städten finanziert. Die entstehenden Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Miete für die Anlaufstellen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und allgemeine sächliche Ausgaben.

### **8.3. Ressourcen**

Für Straßensozialarbeit stehen in ausreichender Weise Räumlichkeiten, pädagogische Sachmittel und Transportmittel / Fahrzeuge zur Verfügung.

Unverzichtbar ist ein Büro in Verbindung mit einer adäquaten, niedrighwelligen Anlaufstelle, um wetterungsabhängig Beratungsgespräche, Gruppentreffen etc. durchführen zu können.

### **8.4. Personal**

Straßensozialarbeit ist eine sozialpädagogische / sozialarbeiterische Tätigkeit. Die Stelleninhaber/-innen sollten eine Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter/-in /Sozialpädagoge/-in mit staatlicher Anerkennung besitzen und/oder entsprechende fachliche Qualifikation und persönliche Fähigkeiten vorweisen.

### **8.5. Fachliche Qualifikationen**

- Gesprächsführung und Kenntnis der spezifischen Rechtsgrundlagen sowie
- psychosoziale Beratung gehören zu den Basisfähigkeiten,
- ebenso umfassendes Wissen über die Lebenszusammenhänge der betroffenen Zielgruppe,
- umfassendes Wissen über die lokale institutionelle Struktur und
- umfassendes Wissen über die szenerelevanten thematischen Schwerpunkte.



### **8.6. Allgemeine persönliche Fähigkeiten**

- Konfliktfähigkeit hilft, die in der Regel unausweichlichen Spannungen “zwischen den Welten” zu bewältigen, ohne in Harmonisierungsbestreben zu verfallen.
  - Spontaneität, Flexibilität und Mobilität sind notwendig, um die ungewöhnlichen Arbeitsrhythmen zu verkraften, sowie um sich auf die ständig wechselnden und kaum steuer- und planbaren sozialen Situationen einzustellen.
  - Fähigkeit zur Selbstreflexion hilft dabei, sich in diesem Arbeitsfeld mit naturgemäß niedrigem Distanzniveau zurechtzufinden.
  - Kontaktfähigkeit erleichtert die Aufnahme neuer Szenekontakte.
  - Sensibilität ist z. B. erforderlich, um zu erkennen, wann man sich als Straßensozialarbeiter besser zurückzieht.
- 
- Hohe Frustrationstoleranz ist nötig, da “Erfolgserebnisse” in aufsuchender Arbeit naturgemäß selten erlebt werden.
  - Fähigkeit zur Abgrenzung schützt vor einem vorschnellen “Burn-out”.
  - Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln und selbstständigen Entscheidungsprozessen.

### **8.7. Spezielle persönliche Fähigkeiten, Vorerfahrungen und Haltungen**

- Persönliche Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und Einstellung auf deren Gewohnheiten verkürzen den Prozess der Szeneintegration ganz erheblich.
- Fähigkeit zur Vermittlung thematischer Inhalte.
- Eine persönlich gut integrierte Auseinandersetzung mit den Themen der betroffene Szene (z. B. Gewalt, Integration, Sexualität etc.) hilft, persönliche Irritationen zu vermeiden.
- Unabdingbar ist eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber den betroffenen Personen sowie
- Toleranz gegenüber anderen (auch für die eigene Person abgelehnten) Lebensstilen.

### **8.8. Verwaltungsabläufe und Berichtswesen**

Hierzu gehören die Abrechnung von Fahrtkosten, Telefonkosten und Maßnahmen zum Quartalsende, Bearbeiten von Umläufen, Arbeitszeiterfassung, Teilnahme an Regionalgruppensitzungen, Teamarbeit, Erstellung von Berichten, mindestens einmal im Jahr bzw. nach Absprache.

## **9. Qualitätssicherung**

### **9.1. Fort,- und Weiterbildung**

Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen sowie Teilnahme an Fachtagungen und der überregionale Austausch z. B. in den Zusammenhängen der Landes- oder Bundesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit sind zur fortlaufenden Qualifizierung der Arbeit erforderlich und müssen gewährleistet sein.

### **9.2. Teamgespräche**

Das Team "Straßensozialarbeit" trifft sich monatlich mit der Fachreferentin für Jugendsozialarbeit zu einem Teamgespräch. Inhalt der Teamsitzungen ist der fachliche Austausch, Fallbesprechungen, konzeptionelle Ausarbeitungen, Teamreflexionen, Analyse und Auswertung projektinterner Prozesse (konzeptionelle, inhaltliche, strukturelle und personelle Entwicklungen).

### **9.3. Supervision**

Supervision ist für den Arbeitsbereich Straßensozialarbeit durch die unmittelbare Teilhabe an der Lebenswelt der Zielgruppe unerlässlich. Gemeint ist damit die reflektierende Begleitung durch eine fachlich qualifizierte außenstehende Person.

### **10. Perspektiven**

Straßensozialarbeit ist langfristig angelegt und bedarf einer Planungssicherheit für die Mitarbeiter und Zielgruppen. Die Arbeitsverträge sollten daher nicht befristet werden.

Wünschenswert und aus straßensozialarbeiterischer Sicht notwendig ist die Aufstockung der Planstellen an weiteren Brennpunkten im Kreisgebiet (Ratzeburg, Büchen und Umgebung)

Die örtliche Straßensozialarbeit sollte pro Team mit mindestens zwei Personalstellen (in Vollzeit) ausgestattet sein. Die Besetzung der Stellen sollte sinnvoller Weise paritätisch erfolgen.